

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 264/2018

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Bürgermeister F. Giebler	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bereich Bürgermeister	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz	Anhörung	26.07.2018		
Ortschaftsrat Friedersdorf	Anhörung	31.07.2018		
Ortschaftsrat Gossa	Anhörung	25.07.2018		
Ortschaftsrat Gröbern	Anhörung	08.08.2018		
Ortschaftsrat Krina	Anhörung	16.07.2018		x
Ortschaftsrat Mühlbeck	Anhörung	17.07.2018	Änderungen	
Ortschaftsrat Muldenstein	Anhörung	13.08.2018		
Ortschaftsrat Plodda	Anhörung	06.08.2018		
Ortschaftsrat Pouch	Anhörung	08.08.2018		
Ortschaftsrat Rösa	Anhörung	06.08.2018		
Ortschaftsrat Schlaitz	Anhörung	18.07.2018		x
Ortschaftsrat Schmerz	Anhörung	26.07.2018		
Ortschaftsrat Schwemsal	Anhörung	02.08.2018		
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.08.2018		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.08.2018		

Kurztitel:

Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ortsbudgets für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt die Einführung eines Ortsbudgets als "Entscheidungsbudget" für die Ortschaften der Einheitsgemeinde Muldestausee, zunächst für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021.

Im Haushaltsjahr 2021 sollen eine Bewertung von Effektivität und Effizienz des praktizierten Ortsbudgets vorgenommen sowie die Entscheidung für die Berücksichtigung in den Haushaltsplanungen der nachfolgenden Kalenderjahre getroffen werden. Ziel ist, dass die Ortschaften vor Ort in begrenztem Maße bei haushaltsrelevanten Entscheidungen, welche nicht über die Bedeutung ihres Ortes hinausgehen, mitentscheiden können. Der Gemeinderat delegiert einen Teil seiner Entscheidungsmacht zugunsten der Möglichkeit einer effektiven Mitbestimmung der Ortschaften.

Über die exakte Höhe der Ortsbudgets wird durch den Gemeinderat mit dem jeweiligen Beschluss über die Haushaltssatzung für das Kalenderjahr entschieden. Die gemäß Anlage 1 definierten Höhen für das Kalenderjahr 2019 sind Teil dieses Beschlusses und in der Haushaltsplanung (2019) verbindlich zu berücksichtigen. Das Verfahren regelt die Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Gemeinde Muldestausee (Anlage).

- Mittel der Ortsbudgets sind nur in das darauffolgende Haushaltsjahr übertragbar.

- Die Ortschaftsräte entscheiden über die Verwendung der zugewiesenen Mittel grundsätzlich bereits vor der Beschlussfassung des Haushaltes durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen und -anhörungen.
- Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen, die aus Entscheidungen der Ortsbudgets resultieren (Beschaffung, Vergabe, Einsatz von Personal, Material, Gerät etc.), verbleiben in vollständiger Verantwortung der Gemeindeverwaltung.
- Zugewiesene Budgets dürfen nicht überschritten werden.
- Ortschaften können zugunsten einer anderen Ortschaft auf ihr gesamtes Ortsbudget oder einen Teil davon verzichten.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee ist entsprechend dieses Beschlussantrages anzupassen.

Erläuterung:

Die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeister sollen in begrenztem Umfang bei Angelegenheiten, die nicht über die Bedeutung des Einzelortes hinausgehen, möglichst viel vor Ort mitentscheiden können. Durch effektives Mitentscheiden über finanzielle Aufwendungen wird die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem eigenen Ort, dem eigenen Ortschaftsrat und den Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeistern gestärkt.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in den Ortsbudgets können die Ortschaften Maßnahmen realisieren, die ansonsten im Rahmen des Gesamthaushaltes aufgrund ihrer Nachrangigkeit für die Gesamtgemeinde kurz- bis mittelfristig, ggf. sogar langfristig, nicht umgesetzt würden (z.B. begrenzte Werterhaltungsmaßnahmen, Dorfverschönerung z.B. durch zusätzlichen Grünschnitt über die Verkehrssicherungspflicht der Kommune hinaus).

Der Gemeinderat soll sich vorrangig auf Themen konzentrieren, die über die Bedeutung der einzelnen Orte hinausgehen und für die Gesamtgemeinde relevant sind (vgl. Innenministers Holger Stahlknecht, der sich bereits am 01. März 2013 dafür aussprach, den Ortschaften ein Budget zuzubilligen (http://www.volksstimme.de/nachrichten/lokal/schoenebeck/1031231_Eigenes-Budget-fuer-Ortschaften.html, Eigenes Budget für Ortschaften?, zuletzt abgerufen am 12.06.2018).

Entscheidungskompetente Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sollen wieder im eigenen Ort erreichbar sein, welche die unterschiedlichen Interessen anhören und zusammenfassen sollen.

Folglich wird die Arbeit im Gemeinderat entlastet, weil hier nicht mehr grundsätzlich über alle Vorhaben auch in den einzelnen Orten diskutiert werden muss, sondern die Entwicklung der Gesamtgemeinde in den Mittelpunkt rückt.

Bürgerinnen und Bürger werden für zukünftige Wahlen (z.B. die Kommunalwahlen 2019) der Ortschaftsräte motiviert, weil sie konkret mitgestalten und in ihren Orten etwas bewegen können.

Das Ortschaftsbudget ist auf Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (Gültigkeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2019) bereits möglich und wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt Bitterfeld schriftlich bestätigt. So heißt es konkret im "§ 84 Aufgaben des Ortschaftsrates Abs.3" auszugsweise:

Durch Hauptsatzung kann der Gemeinderat dem Ortschaftsrat bestimmte die Ortschaft betreffende Angelegenheiten [...] zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden. Der Gemeinderat kann in der Hauptsatzung bestimmen, dass dem Ortschaftsrat zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen werden.

Das Verfahren für die Planung, Verwendung und Nachweisführung der Mittel aus den Ortsbudgets regelt die Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Gemeinde Muldestausee (Anlage).

Die Ortsbudgets werden als Teilhaushalte vom Gesamthaushalt geführt. Jede Ortschaft erhält einen zugewiesenen Betrag aus dem Investitionshaushalt sowie aus dem Ergebnishaushalt. Die Beträge stehen nicht zusätzlich zur Verfügung, sondern reduzieren das verfügbare Haushaltsvolumen für die Einheitsgemeinde. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Ortsbudgets kann nicht dauerhaft garantiert werden und ist direkt abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Das Ortsbudget im Bereich Investitionen bemisst sich nach der Höhe der Investitionspauschale des Vorjahres, welche der Gemeinde zugewiesen wurde. 10 % der Mittel sollen an die Ortschaften zur Entscheidung weiter gereicht werden. Um eine gerechte Zuweisung unter den Ortschaften zu gewährleisten, wird die Höhe des Budgets für den Einzelort nach der Einwohnerzahl zum Stichtag 01.07.20xx eines Kalenderjahres bemessen.

Das Ortsbudget im Bereich des Ergebnishaushaltes wird pauschal im Haushaltsjahr in einer Summe festgelegt. Allen Ortschaften wird, unabhängig von der Einwohnerzahl, ein Sockelbetrag in Höhe von € 500,- zur Verfügung gestellt, aufgestockt durch eine nach der Einwohnerzahl bemessenen Verteilung der restlichen Mittel.

Prioritäten legen die Ortschaftsräte innerhalb des ihnen zur Verfügung gestellten Budgets eigenständig fest. Mittel können im Investitionshaushalt maximal von einem Kalenderjahr in das darauffolgende übertragen und somit ggf. für eine größere Maßnahme angespart werden.

Die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sind den Grundsätzen der Haushaltsführung gegenüber verpflichtet (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit).

Folgende Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Ortsbudgets und werden weiterhin zusätzlich im Haushalt zur Verfügung gestellt:

- Kinderförderung in Kita und GS
- Aufwendungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen (Jubiläumszuwendungen, Altersjubilare und Ehejubilare, Firmenjubiläum, Mitgliedschaften FFW, Nachrufe)
- Seniorenfest

Es wird um Meinungsbildung in den Ortschaften gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

- Entwurf Richtlinie und Berechnungsgrundlage für die Ortsbudgets der Gemeinde Muldestausee
- Anwendungsbeispiele
- Informationsschreiben des Bürgermeisters

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler